

# Musikschule der VHS Ottobeuren

## Gebührenordnung

### § 1 GEBÜHRENERHEBUNG

Die Musikschule des VBW Ottobeuren e. V. erhebt für ihre Leistungen eine Jahresgebühr. Jeweils zwei Monatsraten werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Erziehungsberechtigte sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.

### § 2 GRUNDGEBÜHR

Die Grundgebühr ist aus Gründen der Übersichtlichkeit mit der Unterrichtsgebühr verrechnet. Die monatlichen Gebühren beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde pro Woche und schließen auch die Ferienzeiten der allgemein bildenden Schulen mit ein.

### § 3 ZUSCHLÄGE

Für Erwachsene, die sich in keiner Schul- oder Berufsausbildung befinden und Schüler aus Gemeinden außerhalb der VG Ottobeuren wird ein Zuschlag von 35 % erhoben, außer bei den Grundfächern. Mit einer entsprechenden Bezuschussung durch umliegende Gemeinden wird diese Zusatzgebühr hinfällig.

### § 4 GEBÜHRENSÄTZE

Für den Unterricht gelten ab 1. 9. 2018 folgende monatliche Raten:

Fach	Kondition	Zeitungfang	2018/2019 Euro monatlich	Zuschlag für Auswärtige und Erwachsene
musikalische Früherziehung, Rhythmik, musikalische Grundfächer, Eltern-Kind-Singen, intergenerative Gruppe- Himmelstraum		30–45 Min.	mit 4 Schülern 26,50  ab 5 Schülern 21,00	Erwachsene 28,50
Ensembleunterricht	4 bis 5 Schüler	45 Min.	mit 4 Schülern 28,50 ab 5 Schüler 26,50	38,50  35,50
Feldenkrais-Seminar	ab 4 Schüler	6 x 60 min.	80,00	108,00
Ensembles	in Verbindung mit einem Unterrichtsfach	45 Min.	mit 4 Schülern 18,00 ab 5 Schülern 16,00	24,50  21,50
Vorbereitungskurs D1, D2, D3 Förderklasse	8 x 90 min		48,00	
Dreiergruppe		45 Min.	32,00	43,00
Zweiergruppe		45 Min.	44,50	60,00
Zweiergruppe		30 Min.	36,00	48,50
Einzelunterricht		45 Min.	85,00	114,50
Einzelunterricht		30 Min.	58,50	79,00

## § 5 ERMÄSSIGUNGEN

- |  |      |
|--|------|
| 1. Ermäßigung für das 2. Kind (oder 2. Fach) | 20 % |
| Ermäßigung für das 3. und weitere Kind       | 40 % |
2. Ermäßigungen aus sozialen Gründen werden auf schriftlichem Antrag nach den gültigen Regelsätzen der Sozialhilfe errechnet. Auf Antrag wird Sozialermäßigung (zwischen 15% und 40%) nach Maßgabe des Verhältnisses zwischen dem anrechenbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten zum ermittelten Betrag (= doppelter Regelsatz nach dem aktuell gültigen Bundessozialhilfegesetz plus Miete) gewährt. Dieser Antrag ist jährlich zum Schuljahresbeginn mit entsprechenden Belegen zu stellen. Über die Gewährung entscheidet die Vorstandschaft des VBW Ottobeuren e. V.
3. Die Gebührenermäßigung für die Jugendkapellen von Ottobeuren und Ollarzried, sowie für Mitglieder des Kirchenorchesters beträgt 25%.

## § 6 KORREPETITION

Für Korrepetition wird gesondert berechnet:

je angefangene Probenstunde à 45 Min.	10,00 €
je Wettbewerb oder vergleichbarem Vorspiel pauschal	25,00 €
Konzerte und Vorspiele der Musikschule	frei

## § 7 UNTERRICHTSZEIT – GEBÜHRENSCHULD

1. Das Unterrichtsjahr dauert vom 1. September bis 31. August (§13 Musikschulordnung).
2. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts. Die Anmeldung bzw. unterlassene Kündigung bis zum 15. 7. des laufenden Schuljahres verpflichten zum Entrichten der Unterrichtsgebühr (§ 15 Musikschulordnung).

## § 8 UNTERRICHTSAUSFALL -VORZEITIGE BEENDIGUNG

1. Vom Schüler verursachte Ausfälle begründen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren.
2. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind schuljährlich bis zu drei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinausgehende, ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
3. Gebührenveränderungen wegen unausweichlicher Veränderungen während des Schuljahres müssen von den Gebührenschuldern getragen werden.
4. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind ausdrücklich nur im Einverständnis mit der betreffenden Lehrkraft und der Schulleitung möglich (§ 16 Musikschulordnung) und mit Einbehaltung einer zusätzlichen Monatsgebühr.

## § 9 INKRAFTTRETEN

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01. September 2018 in Kraft.

Für das VBW Ottobeuren e. V.:

1. Vorsitzender Rainer Nützel .....

Für die Musikschule

Dr. Josef Miltschitzky .....